

**Preisblatt der "Versorgung GmbH Königswartha"**

**- Schmutzwasserentsorgung -**

gültig ab 01.01.2024

			EUR netto	EUR brutto** (informativ)
<b>1.</b>	<b>Schmutzwasserwassertarif</b>			
<b>1.1.</b>	<b>Mengenpreis</b>	EUR/m <sup>3</sup>		
1.1.1.	Zentrale öffentliche Entsorgung	EUR/m <sup>3</sup>	2,84	3,38
1.1.2.	Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	EUR/m <sup>3</sup>	34,59	41,16
1.1.3.	Schmutzwasser aus Sammelgruben	EUR/m <sup>3</sup>	13,58	16,16
<b>1.2.</b>	<b>Grundpreise je Einheit</b>			
<b>1.2.1.</b>	<b>Wohneinheit (WE) öffentliche Entsorgung</b>	EUR/Monat/WE	10,00	11,90
	Als eine Wohneinheit gelten die abgeschlossenen, zusammen zu Wohnzwecken bestimmten, in der Regel zusammenliegende Räume in Wohngebäuden, in sonstigen Gebäuden mit Wohnraum oder in Unterkünften, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Hierbei ist es gleichgültig, ob die Wohneinheit leer steht bzw. eine Zweit- oder Ferien- oder Freizeitwohnung ist. Im Übrigen gilt § 181 Abs. 9 des Bewertungsgesetzes (BewG).			
<b>1.2.2.</b>	<b>Gewerbeinheit (GE)</b>			
	Eine Gewerbeinheit ist jedes industrielle oder gewerbliche oder landwirtschaftliche Unternehmen und jede öffentliche Einrichtung, jede selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit. Berechnet wird abhängig von der mittleren Durchflussmenge oder der Größe des Wasserzählers für jede erste Gewerbeinheit:			
1.2.2.1.	bis Q3 = 4 (Qn 2,5)		10,00	11,90
1.2.2.2.	bis Q3 = 10 (Qn 6)		25,00	29,75
1.2.2.3.	bis Q3 = 16 (Qn 10)		40,00	47,60
1.2.2.4.	bis Q3 = 25 (DN 50)		62,50	74,38
1.2.2.5.	größer Q3 = 25 (DN 65)		100,00	119,00
<b>2.</b>	<b>Bau- und Serviceleistungen Schmutzwasseranschluss</b>			
<b>2.1.</b>	<b>Herstellung / Änderung</b>			
2.1.1.	Grundpreis*		2.200,00	2.618,00
	*Leistung enthält: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rohrmaterial und Tiefbau</li> <li>- Übergabeschacht auf Anschlussgrundstück</li> </ul> Der Nachweis, dass tatsächlich höhere oder geringere Kosten angefallen sind, und die Geltendmachung einer entsprechenden Ausgleichszahlung bleiben jeder Vertragspartei vorbehalten.			
<b>3.</b>	<b>Rechnungen</b>			
	Rechnungen und Abschläge werden zu den in den Rechnungen angegebenen Zeitpunkten fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung.			
3.1.	zusätzliche Abrechnungen zur jährlichen Abrechnung		10,00	
3.2.	1. Mahnung		5,00	
3.3.	2. Mahnung		10,00	

\*\* Es gelten jeweils die Netto-Preise zzgl. der Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe.